

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 173

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 27. Juli 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Wilhelm Daeber in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

Die Russen geben die Karpathenfront bis Kirlibaba auf.

In Flandern geringes Nachlassen der Artillerieschlacht. — Seit Beginn des uneingeschränkten U-Boothrieges über 5 Mill. Tö. vernichtet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

der Reichsbelleidungsstelle über die Verwendung
von Wäsche in Gastwirtschaften.

Vom 14. Juli 1917. (Deutscher Reichs-Anz. Nr. 166.)
Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse
der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

In allen Gewerbebetrieben und gemeinnützigen öffentlichen
Betrieben, in denen Lebens- und Genussmittel irgendwel-
cher Art zum Verzehr an Ort und Stelle verabfolgt werden,
ist die Darreichung von Mundtuchern aus Web-, Wirt- und
Stradwaren verboten.

In solchen Betrieben dürfen ferner vom 1. Oktober 1917
ab waschbare oder abwaschbare Web-, Wirt- und Strid-
waren (Tischzeuge) zum Bedecken der Tische, auf denen
Speisen oder Getränke verabfolgt werden, den Gästen von
Gewerbetreibenden nicht mehr zur Benutzung überlassen
werden.

§ 2.

In Gewerbebetrieben, in denen Fremde zur Beherberg-
ung aufgenommen werden, darf jedem im Betriebe dieses
Gewerbes aufgenommenen Gast nicht mehr als ein frisches
Handtuch für jeden Kalendertag zur Benutzung verabreicht
werden.

Für die Benutzung eines Bades des Gewerbebetriebes
dürfen jedem Gast auf die Dauer eines Kalendertages fer-
ner 2 Handtücher oder an Stelle des zweiten Handtuchs ein
Bade- oder Frottiertuch überlassen werden.

§ 3.

Die im Gewerbebetriebe einem zur Beherbergung auf-
genommenen Gäste überlassene Bettwäsche darf erst nach
Beendigung seines Aufenthaltes oder bei längerem als 7-
tägigem Aufenthalt erst nach einer jedesmaligen Benut-
zungsdauer von wenigstens 7 Tagen ausgewechselt werden.

Werden aus besonderem Anlasse insbesondere infolge einer
Erkrankung des Gastes einzelne Stücke der Bettwäsche
durch außerordentliche Verunreinigung unbenutzbar, so dürfen
diese Stücke vorzeitig ausgewechselt werden.

§ 4.

Web-, Wirt- und Stridwaren, zu deren Herstellung aus-
schließlich Papiergarne verwendet sind, werden von den
Vorschriften der §§ 1, 2 und 3 nicht betroffen.

§ 5.

Die Bestimmungen der §§ 2 u. 3 über Hand- und Bade-
tücher sowie Bettwäsche finden auf die Beherbergung von
Kranken in öffentlichen und privaten Krankenhäusern keine
Anwendung.

§ 6.

Benigstens ein Abdruck dieser Bekanntmachung mit
leicht leserlicher Schrift ist in jedem von den Vorschriften
der §§ 1 bis 3 betroffenen Gewerbebetriebe in einer Größe
von mindestens 30×40 Zentimeter an einer in die Augen
fallenden, jedem Gaste unbehindert zugänglichen Stelle an-
zubringen.

§ 7.

Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 6 zuwider-
handelt, wird auf Grund der Vorschrift des § 3 der Bun-
desratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungs-
stelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem
Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der Bundes-
ratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungs-
stelle bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 8.

Die Bekanntmachung tritt am 20. Juli 1917 in Kraft.
Berlin, den 14. Juli 1917.

Reichsbelleidungsstelle.

Anordnung

über das Schlachten von Schafstämmer.

Vom 2. Juli 1917. (Deutscher Reichs-Anz. Nr. 163.)

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellver-
treters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für träch-
tige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 515 — Sammlung Nr. 27 —) bestimme ich hier-
durch unter Abänderung meiner Anordnung vom 31. Ja-
nuar 1917 — Sammlung Nr. 517 — folgendes:

§ 1. Das durch die Anordnung vom 31. Januar 1917
ausgesprochene Verbot der Schlachtung aller in diesem
Jahre geborenen Schafstämmer wird für Bodlamm- und
Hammellämmer mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben.

Ausnahmen von dem Verbot für weibliche Schafstämmer
dürfen — unbeschadet der Vorschrift im § 2 der Anordnung
vom 31. Januar 1917 über Nachschlachten — auch vom
1. Oktober ab nur aus dringenden wirtschaftlichen Gründen,
in der Regel nur für solche Lämmer, die zur Aufzucht nicht
geeignet sind, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Orts-
polizeibehörde zugelassen werden.

arbeiten; ach Gott, was hätte das für eine Schleiherlei ge-
geben, wenn die Franzosen irgend etwas von ihrer Existenz
geahnt hätten!

Und dennoch lag es in der Luft, als müsse hier ein Unglück
geschehen; daß es nicht mehr fern sein konnte, mußte merkwürdigerweise auch dem alten Henry wohl so im Traum ein-
gegeben worden — denn er drang plötzlich in die Gräfin,
doch ihr Jim — Westen zu verlegen, ja noch besser,
für alle Fälle — ereignungen zu treffen, sich im Keller
einzulagern.

„Seit wann bist du denn solch ein Hasenfuß?“ fragte
sie ihn. Sie sah gerade bei ihrem Verlobten, dem es
etwas besser ging, und der bereits wieder Anteil an den
kriegsrisiken Ereignissen nahm, und der sich in sehr
respektvoller Weise über den deutschen Offizier aussprach
und mit Schnelheit dem in Aussicht gestellten Besuch des
deutschen Arztes entgegen sah.

„Heute abend oder morgen früh wird er in Beglei-
tung einer Anzahl unserer Reiter kommen“, hatte Leutnant
v. Buffow dem Kapitän am Morgen bei einem kurzen
Besuch gesagt. Ueberhaupt hatte sich ein kameradschaft-
licher Ton und Verkehr zwischen den beiden feindlichen
Offizieren herausgebildet, denn der Deutsche sah in dem
anderen nur den hilfsbedürftigen Verwundeten, und da
kannte er nur Freundlichkeit. Ritterlichkeit und stets Hilfs-
bereitschaft, während der Franzose diese seine Art des
Preußens anfangs nicht erwartet hatte und nun beschämt
einsah, daß die Barbaren doch prachtvolle, edle Menschen
sind.

„Na, na,“ meinte Buffow im Laufe des Frühstückes,
wenn ich so hilflos, wie Sie, armer Herr Kamerad,
da im Bereich Ihrer Landsleute läge, glaube ich nicht,
daß man mich so freundlich behandelte.“

Da stieg dem Franzosen die Röte der Scham ins
Gesicht, und er sagte leise und bedrückt:

„Da mögen Sie recht haben!“

Genevieve hatte diese Unterredung schweigend mitan-
gehört und dachte nun an die letzten Mahnworte des
deutschen Arztes, der nun wiederkommen und den kranken
Feind pflegen wollte.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden
gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit
Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu
drei Monaten bestraft.

Berlin, den 2. Juli 1917.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
(gez.): Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 26. Juli 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Verordnung

über den

Aufkauf der beschlagnahmten Fässer, Kessel, Bottiche
und ähnlichen Gebinde.

Vom 9. Juli 1917. (Deutscher Reichs-Anz. Nr. 163.)

Der Aufkauf der nach § 2 der Reichskanzlerbe-
kannmachung vom 28. Juni 1917 über die Beschlagnahme
von Fässern (Reichs-Gesetzbl. S. 577 — Sammlung Nr.
632 —) beschlagnahmten Fässer, Kessel, Bottiche und ähn-
lichen Gebinde erfolgt ausschließlich durch Personen, welche
im Befehl von auf den Namen lautenden, mit der Unter-
schrift des Reichskommissars für Jagdwirtschaftung ver-
sehenen Ausweisarten sind.

Die Unterbevollmächtigten von Jagdhändlern bedürfen
überdies eines von dem bevollmächtigten Jagdhändler mit
Firmenstempel und Unterschrift versehenen, von der Ver-
einigung Deutscher Jagdhändler (S. m. D.) in Berlin gegen-
gezeichneten Berechtigungsbescheides.

Die Formulare für die Ausweisarten und Berech-
tigungsbescheide werden vom Reichskommissar für Jagd-
wirtschaftung bestimmt.

Die Auswärtigen haben bei ihrer Tätigkeit die Ausweis-
arten und bezw. Berechtigungsbescheide bei sich zu führen
und auf Verlangen der Polizeibehörden und der Verkäufer
von Fässern, Kesseln, Bottichen und ähnlichen Gebinden
vorzuzeigen. Die Namen der mit Ausweisarten versehenen
Auswärtigen werden in den Amtsblättern öffentlich be-
kannt gemacht. Bei Entziehung der Ausweisarten, die der
Reichskommissar für Jagdwirtschaftung jederzeit verfügen
kann, wird in gleicher Weise verfahren.

Personen, die mit Ausweisarten und bezw. Berech-
tigungsbescheiden nicht versehen sind und solche nicht bei
sich führen, sind zum Aufkauf von beschlagnahmten Fässern,
Kesseln, Bottichen und ähnlichen Gebinden nicht berechtigt.
Genevieve hatte diesen Inhalt § 8 der Reichskanzler-

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

Der Franzose lag mit offenen Augen in seinen Kissen
und starrte erschrocken den deutschen Offizier an. Als aber
der Leutnant sich nur teilnehmend nach seinem Befinden er-
kundigte und ihm sagte, daß die deutschen Reiter Befehl er-
halten würden, Rücksicht auf den Schwerverwundeten zu
nehmen, trat der Deutsche ein dankbarer Blick des Fran-
zosen, und mit einem herzlichen Händedruck verabschiedete
sich Herr von Buffow von ihm.

Genevieve hatte alles mit angesehen und setzte sich nach
dem Abgang des Deutschen wieder ans Bett ihres Verlobten.
Was sind diese Deutschen doch für komische Künzler! —
Nun wieder diese Szene hier! War das nur Pose? Rache?
— Nein, danach sah es gar nicht aus, im Gegenteil, der
junge Offizier benahm sich sogar sehr respektvoll gegen seinen
französischen Kameraden, sagte stets „Monsieur Kapitän“ und
spielte sich gar nicht als den Sieger auf!

Das Gesicht des Franzosen hatte etwas Ruhiges be-
kommen. Genevieve beobachtete ihn und stellte mit Freuden
fest, daß der allgemeine Zustand ein sehr viel günstigerer sei
als bisher. Sie atmete daher erleichtert auf, rühte dem
Kranken die Kissen zurecht, der ihr mit einem Blick dankte
und dann wieder die Augen schloß.

Nun schritt sie leise hinaus.

Bereits drei Tage weilt die deutsche Telegraphen-
patrouille im Schloß, und der Leutnant befand sich meist
oben auf dem Söller, woselbst er eine Beobachtungsstation
aufgebaut, auch einen Tischspiegel, und nachts eine elektrische
Nachleuchte aufgestellt hatte.

Die Station arbeitete ausgezeichnet.

Ueber das Schloß, den Wald und die Gänge der Cham-
pagne zogen aber auch nun heulend und zischend die Gra-
naten hin. Noch hatten die Franzosen allem Anschein nach
keine Ahnung von der Signalfunktion, denn unbehelligt
konnte sie zum großen Nutzen der deutschen Truppen

Nein! Werde einer aus diesen Deutschen kung! —
Henry hatte nach seiner Warnung eine ganze Weile
still und stumm an der Tür gestanden, um nur noch in
vorturfsvollem Tone zu sagen:

„Komtesse, denken Sie an meine Mahnungen, von
hier abzureisen!“

Sie gab darauf keine Antwort, sondern sagte nur:
„Na, meinetwegen, wenn du meinst, daß wir in eine
Kellerwohnung ziehen müssen, dann richte sie uns in
Gottes Namen ein.“

Schösch — hüüüüüü — bau — brumms! machte es
da, und die erste Granate segte heulend und zischend
daher. Mitten im Park war sie geplatzt, und ein dicker,
gelber, schwefeliger Qualm hing noch zwischen den Bäumen,
als auch schon die zweite und dritte Granate herangesegte
und die eine unweit der ersten ein tiefes Loch in ein
Blumenbeet aderte, die andere ein Stück des Turmes
wegriß.

Und nun ging die Schlachtmusik von neuem los.
Schuß auf Schuß landten die Franzosen herüber und
warfen tiefe Trichter in der Erde aus, rissen Bäume weg,
und die schweren Granaten segten wie das heilige Lin-
gewitter durch die Dächer, rissen Balken und Sparren,
Bretter und Ziegel in wildem Tanz durch die Luft.

Ruhig, als seien das nur nebenläufige Erschei-
nungen, stand Leutnant von Buffow oben auf der Plattform
des Turmes.

Er hatte sofort erkannt, was dies Getöse bedeutete:
die Franzosen mußten von irgendwoher Wind bekommen
haben, daß hier im Schloß und auf dessen Turm ein
wichtiger Meldeposten stand, und dann schonten sie weder
Geschützrohre, noch sparten sie Pulver.

„Donnerwetter, die Sache wird ernst, als ich es
dachte,“ knurrte er vor sich hin, tief dann aber in den
Hof hinab: „Alles fertig machen zum Abretten!“

Und so harren denn die Allenen mitten im furcht-
barsten Granatfeuer des Befehls ihres Leutnants, ab-
zubauen.

(Fortsetzung folgt.)

bekanntmachung über die Einrichtung einer Reichsstelle für Jagdwirtschaft (Reichsstelle) vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 575 — Sammlung Nr. 633 —) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter zuehören oder nicht.

Berlin, den 9. Juli 1917.

Der Reichskommissar für Jagdwirtschaft.

Bekanntmachung

Für den Kreis St. Goarshausen ist eine Amtliche Fürsorgestelle für die Hinterbliebenen im Kriege Gefallenen

mit dem Sitz in Niederlahnstein, Bahnhofstraße 47a, errichtet worden.

Dem Vorstand der Fürsorgestelle gehören an, der unterzeichnete Landrat als Vorsitzender, als geschäftsführender Leiter Herr Rechtsanwalt Bosing zu Niederlahnstein, ferner Herr Kreisarzt Geheimrat Medizinalrat Dr. Mayer-St. Goarshausen, Herr Kommerzienrat C. S. Schmidt-Niederlahnstein und Kreisfürsorgeschwester Alma Nachtwitz.

Die Tätigkeit der Fürsorgestelle erstreckt sich auf die gesamte, auf pflegerischem Gebiete erforderliche Fürsorge, insbesondere Berufs- und Geschäftsberatung, Kinderfürsorge, Gesundheitspflege, ferner auf die Beratung der Kriegshinterbliebenen in Bezug auf die von ihnen an Militär- und Zivilbehörden, sowie private Organisationen zu richtenden Anträge auf Renten, wie z. B. Kriegs-Witwen- und Waisengeld, Kriegselterngeld, Zusatzrenten, Unterstützungen aus militärischen Fonds, Zuwendungen aus der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen usw.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes wiederholt in ihren Gemeinden zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Sämtliche Anträge der vorbezeichneten Art sind vom 1. August d. J. ab nicht mehr an das Landratsamt, sondern an die Geschäftsstelle der amtlichen Kriegsfürsorgestelle für Kriegshinterbliebenen z. Händen des Herrn Rechtsanwalt Bosing, Niederlahnstein, Bahnhofstraße 47a, direkt zu richten.

St. Goarshausen, den 18. Juli 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Lungentranke werden am

Montag, den 6. August 1917,

Vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 20. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Sämtliche noch nicht abgelieferten Fahrradversicherungen sind, soweit die Benutzung der Versicherungen nicht ausdrücklich gestattet ist, nunmehr den Sammelstellen Fahrradhändler Ernst Theis-Oberlahnstein, und Schlossermeister Georg Sommer-St. Goarshausen abzuliefern.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies nochmals ersichtlich bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 21. Juli 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Achtung! Unser Kohlgemüse in Gefahr!

Verzichten die Wer der Kohlweiblinge auf der Unterseite der Kohlblätter. Wer warren will, bis die Raupen da sind, der kommt zu spät!

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Krotha.

667

(Nachdruck verboten.)

Doch — wer kam denn da durch den Park daher-gesagt?

Ein Reiter oder zwei?

Nein, das waren keine, das — der Leutnant traute seinen Augen kaum — war ja der brave Doktor.

Krausch! sah wieder so'n infames Ding von einer Granate im Park, dicht hinter dem Arzt, der, über und über mit Dreck beworfen, nun in windender Fahrt um die Ecke bog und in den Hof jagte.

Gleich darauf sah er, als sei alles ruhig und friedlich in dieser Gegend, am Bett des verwundeten Franzosen. Er war über dessen Zustand sehr erfreut und legte ihm neue Verbände um. Da fuhr es wie ein Wetterstrahl daher, hinein in den Turm und ließ das ganze Haus mit seinem trübenden Dröhnen erzittern.

Die sah, dachte der deutsche Arzt und vollendete ruhig seine Arbeit.

Schwere, eilige, sporenklirrende Schritte kamen da plötzlich den Korridor entlanggerannt.

Herr Stabsarzt! Herr Doktor! schrie eine Stimme.

Was gibt's? Hat's einen gefaßt? rief der Arzt eilig aus dem Zimmer tretend.

Ja — ja — wohl — es —

Na, Kerl, raus mit der Sprache! Stottere doch nicht so dämlich!

Der Herr Leutnant ist total kaputgeschossen.

Vorwärts, Leute, hierher mit ihm! befahl der Doktor den Mannen, die bereits die blutige Gestalt eines Menschen herbeistrugen.

Ohne viel zu fragen, ließ der Arzt den Kameraden vorsichtig aufs Bett der jungen Gräfin legen, schnitt ihm mit ein paar sicheren Griffen das Zeug vom Leibe und sah nun die Bescherung. Schwere Oberkörperklopf;

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. Juli, vormittags:

Wöchlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In unverminderter Heftigkeit, vielfach zum Trommesfeuer anschwellend, tobt zwischen der Küste und der Lys die Artillerieschlacht weiter. Nachts ließ der Feuertampf nur wenig nach. Bei Hellwerden steigerte er sich erneut zu größter Stärke.

Die englischen Erkundungsvorstöße dauerten an, Erfolg hatten sie nicht.

Im Artois lag wieder heftige Artilleriewirkung auf den Stellungen bei Lens.

Bei Mondy erkämpften lübedische Sturmabteilungen zusammen mit Flammenwerfern ein wichtiges Grabenstück, das der Feind dreimal vergeblich zurückzuerobern versuchte.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nach ausgezeichnete Feuertorbereitung führten abends Teile westfälischer Regimenter die französische Stellung südlich von Killes in 1800 Meter Breite und 400 Meter Tiefe.

Heute morgen brachen zu überraschendem Angriff nieder-rheinische Bataillone nordwestlich vom Gehöft Hurtebise vor und entrißen dem Feind beherrschende Teile des Höhenkam-mes. — In der Champagne führten schleswig-holsteinische und märkische Sturmtruppen einen schneidigen Vorstoß erfolgreich durch. Die nahmen am Hochberg die Reste des am 14. Juli in der Hand der Franzosen gebliebenen Geländes wieder.

Der Gegner führte auf drei Gefechtsfeldern fruchtlose Gegenangriffe, die seine blutigen Verluste erhöhten.

Im ganzen sind über 1150 Gefangene, dabei 46 Offiziere, und zahlreiche Grabenwaffen eingebracht worden.

Wöchlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten von Eichhorn.

Südlich von Smorgon verkleinerte unsere zusammenge-fasste Artilleriewirkung die Einbruchsstelle der Russen. Der Feind mußte dort weichen. Fast die ganze frühere Stellung ist wieder in unserm Besitz.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

In heftigen Kämpfen gewannen unsere Divisionen die Höhen nördlich von Tarnopol u. dem Gniezna-Abchnitt bis zur Straße Trembowla Guszatin.

Weiter südwestlich von Burzacz, Tlumacz, Ottynia und Delatyn genommen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die russische Karpathenfront ist durch den Druck nörd-lich des Dnjestr auch südlich des Tartarapasses ins Wan-ken gekommen. Der Feind geht dort in Richtung auf Czernowitj zurück. Im Angriff wurden die Russen gestern von den Baba-Ludowahöhen geworfen.

Heeresgruppe Madensen.

Vom Mittag bis zur Dunkelheit lebhafter Feuertampf am Ufer längs des Sereth.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 26. Juli. (Amtlich.) In Flandern tags-über geringes Nachlassen des Feuertampfes.

Weitere Erfolge in Ostgalizien zwangen die Russen zur Aufgabe ihrer Karpathenfront bis zum Kirilbaba-Abchnitt.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

W.B. Wien, 26. Juli. (Amtlich) wird verlautbart:

Wöchlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront Prinz Leopold von Bayern.

Keine größeren Gefechtsabhandlungen.

Heeresfront Erzherzog Josef.

Am oberen Sufita entwickelte der Feind erneut eine rege Tätigkeit.

Bei der Armee des Generalobersten v. Kövess wurden den Russen die Baba-Ludowa-Höhen entrißen. Der Ge-gner gab nordwestlich dieser Höhe keine Karpathenstellungen preis und weicht gegen Osten. — Bei der Begleitung des russischen Widerstandes im Tarnenpaß tat sich das erprobte Budapest Infanterieregiment Kaiserin und Königin Ma-ria Theresia Nr. 32 besonders hervor.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe des Generalobersten v. Böhm-Ermolli gewann Delatyn, Ottynia, Tlumacz und Burzacz. Deutsche Truppen stehen am Westrande von Trembowla. Der Erfolg von Tarnopol wurde durch die Eroberung mehrerer Höhen erweitert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Außer dem gewöhnlichen Geschützfeuer keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Balkan ist die Lage unverändert.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Booterfolge.

W.B. (Amtlich.) Berlin, 26. Juli. Im Atlan-tischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum 6 Dampfer und vier Segler versenkt, dar-unter ein großer bewaffneter Dampfer, wahrscheinlich mit Getreideladung. Drei Dampfer wurden aus Beileitzügen herausgeschossen. Die Ladungen der übrigen Schiffe be-standen, soweit sie festgestellt werden konnten, aus Kohlen, Lebensmitteln, Ethanol, Pferden, Holz und Salz. Seit Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges sind bereits über 5 Millionen B.-M.-T. des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffsräumens versenkt worden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine

Der Kaiser in der Kampfzone.

Berlin, 26. Juli. Der Kaiser begleitete heute die sieg-reich vordringende Armee des Generals Grafen v. Bothmer auf ihrem Vormarsch und begrüßte deutsche und osmanische Truppen, die sich bei den letzten Kämpfen besonders aus-gezeichnet hatten. Auf der Marschstraße wurde der Kaiser von allen Regimentern jubelnd begrüßt.

Die Neubefugung der Regierungstellen im Reich

und in Preußen.

Berlin, 27. Juli. Wie der „Völkischer“ aus par-lamentarischen Kreisen erfährt, ist die endgültige Entschel-dung über die Neubefugung der Regierungstellen im Reich und in Preußen erst nach der Rückkehr des Kaisers von der galizischen Front zu erwarten.

Die Entente-Konferenz in Paris.

Paris, 26. Juli. Dem „Corriere della Sera“ wird aus Paris gemeldet: Für die Beratungen der großen En-tente-Konferenz sind acht Tage vorgesehen. Es liegen aus dem Kreis der Alliierten fünf Anträge zur Kriegs- und Friedenszielstrategie vor.

Ein englischer bewaffneter Hilfskreuzer torpediert.

W.B. London, 26. Juli. Die Admiralität teilt mit: Der bewaffnete Hilfskreuzer „Chway“ (12977 Ton-nen) wurde in dem nördlichen Gewässer torpediert und sank innerhalb 20 Sekunden. 10 Mann wurden getötet, die übrigen wurden gerettet.

Ein englisches U-Boot versenkt.

W.B. London, 26. Juli. Die Admiralität teilt mit: Am 25. Juli wurde ein U-Boot unter dem 22. Juli gemeldet: das britische U-Boot „C 44“ wurde durch ein deutsches U-Boot versenkt. Ein Heizer wurde gerettet und gefangen ge-nommen.

Im, na psul Delbel über die Kerls, scheuflisch, ekest 'n anständigen Kulturmenschen an."

Herr Stabsarzt, hier sind noch des Herrn Leutnants Briefchen und die Briefstasche, unterbrach der brave Bursche des Arztes Selbstgespräch.

Donnerwetter ja. Ihr, Ringe und Zigaretten-schachtel nehmen wir mit. Gib mal die Briefstasche her!

So!

Er entnahm dem Brustbeutel 300 Mark in Papier-geld, steckte es in die Briefstasche und sah sich nach der jungen Gräfin um.

Halt, Blume, he, wo hast du denn die Erken-nungsmarke?

Hle-le-le-le-le, Herr Stabsarzt!

Gut! Gib sie dem Wachtmeister ab, ich werde ihm weiteren Bescheid geben.

Wie-le-le-le, Herr Doktor, i-ich — soll meinen Leutnant verlassen? Nein! Lieber lasse ich mich von den Rothosen in Stude hauen, als daß —

Natürlich! Tu das nur, dann hast du deinem Leutnant und dem Vaterlande in diesem Falle einen riesigen Dienst erwiesen! Und — deinem armen Leutnant kostet es dann sicher das Leben, das wir ihm so wohl werden retten können.

Ja — ja — dann —

Quatsch nicht! Nach, daß du an die Pferde kommst und den Fuchs des Herrn Leutnants an die Hand nimmst!

Ich werde schon Sorge tragen, daß wir ihn heil wieder nach Deutschland zurückbekommen. — So, nun lauf' und sag' meiner Ordonnanz, er solle mit meinem Gaul an der Hand da unten am Gartenpfortchen des Gemüsegartens aufpassen auf mich warten! Ihr anderen macht, daß ihr fortkommt!

Zu Befehl, Herr Stabsarzt! gab der Mann Blume zur Antwort, und schlich sich leise mit einem gärtischen Blick auf seinen in den weißen Kissen ruhenden Leutnant hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

Die „Besetzung“ von Kronstadt.

Berlin, 26. Juli. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Stockholm: Aus Kronstadt sind Berichte in Stockholm eingetroffen, daß die provisorische Regierung die revolutionäre Festung von der telegraphischen und telephonischen Verbindung mit Petersburg abgeschnitten habe.

Große Beute in Tarnopol.

Wien, 26. Juli. Die Blätter melden von der Ostfront, daß in Tarnopol große Kriegsvorräte der Russen gefunden wurden. Vor dem Einzug der Verbündeten haben in Tarnopol noch Straßenkämpfe zwischen meuternden Truppen stattgefunden.

Das erste weibliche Todesbataillon Rußlands an die Front.

Berlin, 26. Juli. Das russische Pressebureau meldet: Nach einem feierlichen Gottesdienst in der Petersburger Kathedrale, dem der amerikanische und der italienische Botschafter und die Attachees beiwohnten, ging das erste weibliche Todesbataillon zur Front ab.

Die Garnison von Riga auffällig.

Karlruhe, 26. Juli. Die „Daily News“ melden aus Petersburg: Die Garnison von Riga zeigt sich auffällig. Die Soldatenbelegierten aus Riga, die in Petersburg zur Besondere eintrafen, wurden im Kriegsministerium als Aufrührer festgenommen, aber auf Veranlassung des Arbeiter- und Soldatenrates wieder in Freiheit gesetzt.

Drohende Zeichen aus Moskau.

Stockholm, 26. Juli. „Aftonbladet“ erfährt über Haparanda, daß in Moskau seit Samstag 6000 Metallarbeiter streiken. Nach den letzten Nachrichten breitet sich die Ausstandsbeziehung immer mehr aus. In Petersburger Regierungskreisen befürchtet man, daß sie auch auf andere Industriezweige übergreifen könnte. Die Regierung soll der Bewegung vollkommen machtlos gegenüberstehen.

Amerika und der russische Nahrung.

Berlin, 26. Juli. Schweizer Blätter berichten, daß die Nachrichten aus Rußland starken Eindruck auf die New Yorker Börse machten. Sonst verhalte man sich dort noch zurückhaltend. Die der militärische Mitarbeiter der „Neuen Züricher Zeitung“ berichtet, hat der deutsche Gegenangriff eine gänzliche Umwandlung der Ostfront zur Folge. Jener zeige nicht nur einen vollen taktischen, sondern auch einen vollständig operativen Erfolg. Das dritte Kriegsjahr sehe kurz vor dem Ende eine gänzliche Umwälzung der Lage an der Ostfront.

Geheimes Memorandum von Petersburg nach Paris.

Genf, 26. Juli. Pariser Blätter melden aus Petersburg: Der Soldaten- und Arbeitererrat beschloß ein dringliches Memorandum an die in Paris zusammentretende große Entente-Konferenz, dessen Inhalt nicht bekanntgegeben wird.

Der Rubel fällt.

Stockholm, 26. Juli. In Haparanda kommen seit mehreren Tagen keine russischen Zeitungen mehr an. Man schließt daraus, daß der Eisenbahnverkehr mit Finnland gestört ist.

Der Rubelkurs ist gefallen.

Serbien und Griechenland.

Berlin, 26. Juli. Der neue griechische Gesandte in Bern erklärte, daß die Beziehungen zwischen der serbisch-griechischen Vertrag formell erneuert sei, nicht zutreffend.

Ausstand der Celarbeiter in Mexiko.

New York, 26. Juli. 15 000 Angestellte der Celgebiete von Tampico haben die Arbeit niedergelegt.

Arbeiterbewegung in Brasilien.

Rio de Janeiro, 26. Juli. (B. Z.) Die Bewegung in der Arbeiterchaft wächst. Mehrere Gewerkschaften, besonders die Bäcker, schlossen sich dem Ausstand an.

Ausstand in Ecuador.

Amsterdam, 26. Juli. Aus Panama wird über New York gemeldet: Ein Telegramm aus Manabi in Ecuador berichtet, daß dort ein Ausstand gegen den Präsidenten von Ecuador, Moreno, ausgebrochen ist.

Austritt des Ministeriums von Peru.

Lima, 25. Juli. Das peruanische Kabinett ist zurückgetreten.

Ans Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 27. Juli.

(1) Fleischration. Infolge erneuter Anordnungen des Kriegsernährungsamtes wird die erhöhte Fleischration im hiesigen Bezirk bis 11. August ausgegeben. Die Ausgabe der verbilligten Fleischration darf im ganzen 17 Wochen nicht übersteigen.

(2) Hausrevisionen. Es werden demnächst Nachprüfungen bei den Gastwirtschaften, Hotels, öffentlichen Küchen usw. sowie bei den Privathaushaltungen durch besondere Revisoren stattfinden, um festzustellen, ob die durch die verschiedenen Bekanntmachungen beschlagnahmten Haushaltungsgegenstände angemeldet und abgeliefert sind. Es empfiehlt sich daher, etwa unberechtigtweise noch zurückgehaltene Gegenstände baldmöglichst an die Sammelstelle der Kommunalverbände abzuliefern, um spätere Straf anzeigen zu vermeiden.

Niederlahnstein, den 27. Juli.

(1) Kaninchen-Ausstellung. Am kommenden Sonntag veranstaltet der Kleintierzucht-Verein Niederlahnstein im Lokale „Zum deutschen Kaiser“ seine 2. große Kaninchen-Ausstellung mit Prämierung. Der Besuch der

Ausstellung läßt sich nur empfehlen, da ja auch der niedrige Eintrittspreis absolut kein Risiko in sich birgt und die Verfolgung von Kaninchen und sonstigen wertvollen Gegenständen die Ausstellung noch verschönern. Hoffentlich kann sich die Ausstellung eines guten Besuches erfreuen.

(2) Ablieferung der Aluminium-Gegenstände. Sämtliche Gegenstände aus Aluminium, die durch die Bekanntmachung des stellv. Gen. Kobos. 18. Armee-Korps, abgedruckt in Nr. 51 des Lahnsteiner Tageblatts betroffen werden, sind bis morgen mittag 12 Uhr in der alten Schule in der Johannesstraße abzuliefern. Sämtliche Gegenstände, gleichviel ob dieselben angemeldet oder nicht, sind einzureichen. Nichtablieferung während der angegebenen Frist wird strafrechtlich verfolgt.

a Raststätten, 2. Juli. Erhöhung der Gaspreise. Mit Wirkung vom 1. Juli ab hat die Gasanstalt den Kubikmeter Gas um 5 Pfennig erhöht. Der Aufschlag war den Verhältnissen entsprechend notwendig. In Zukunft werden wenn auch nicht, wie in anderen Städten, weitere Preissteigerungen, wohl aber unter dem Druck der Notwendigkeit Betriebsbeschränkungen erfolgen. Die größte Sparjamkeit an Gas wird allen Verbrauchern dringend angeraten, denn nur hiervon kann es abhängen, ob im kommenden Winter weitere Einschränkungen eintreten müssen oder nicht.

Vermischtes.

* Boppard, 26. Juli. Gaspreiserhöhung. Die mit dem 1. August um weitere 60 % steigenden Kohlenpreise machen eine Erhöhung des Gaspreises für Koch- und Leuchtgas von 15 auf 20 Pfg. und für Betriebsgas von 12 auf 18 Pfg. vorläufig bis zum Friedensschluß notwendig. Der Gaspreis wird durch eine bedeutendere Preissteigerung aller Materialien für Chamotte, Rohre, Betriebswerkzeuge und Gasmesser eine Erhöhung von 1,50 auf 2,00 für den Zentner erfahren. Diesen Richtpreis haben vom 1. August ab sämtliche deutschen Gaswerke.

* Radeheim, 26. Juli. Das Proviantamt Mainz gibt bekannt, daß die Preisgrenzen für den neuen Ernte wie folgt festgelegt wurden: Für Kle- und Vogernehen je nach Güte bis 140 Mark die Tonne = 7 M. der Zentner. Für Weizen- und Feldheu je nach Güte bis zu 130 Mark die Tonne = 6,50 M. der Zentner frei Waggon Verladung. Für gepreßtes Heu erhöhen sich die Preise um 7 M. für die Tonne. Bei Vermittlung durch den Handel wird außerdem eine Vermittlungsgebühr von 8 M. für die Tonne gezahlt.

* Camberg, 26. Juli. Die Stadt Camberg beschäftigt ungefähr ab 1. August 300 Schweine 3 Monate lang für sich und etwaige Einzelinteressenten gemeinsam zur städtischen Waldweide zu bringen. Dadurch ist auch denjenigen, die seither aus Mangel an Stallraum u. Futter von den Hauschlachtungen ausgeschlossen blieben, die Schlachto-gelegenheit geboten, weil ja nach § 92 der Verordnung des Reichsanwalters vom 2. Mai 1917, mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, ebenfalls als Selbstversorger angesehen werden. Der Ankaufspreis der Tiere ist 120 M. pro Zentner, und dieser Betrag ist mit Weidebeginn fällig. Ab Ende der Weidezeit ist noch eine Nachmast von 1-2 Monaten rätlich, die jedoch wenn nicht anders möglich, auch im fremden Stalle und mit fremder Wartung zulässig erscheint, weil der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenart in Dauer von 3 Monaten, bereits mit der Waldweide Genüge geleistet ist.

* Marienberg, 25. Juli. Krieg dem Schwarzwild. Aus Anlaß fortgesetzter berechtigter Klagen über Schwarzwildschäden, die im hiesigen Kreise an den Grundstücken verursacht werden, hat, um solchen Schädigungen entgegenzutreten, der Vorsitzende des Kreisausschusses, die Forstschutzwacht des Kreises ermächtigt, Schwarzwild überall, auch mit Schießgewehr zu erlegen und auf jede erlaubte Art zu fangen.

* Frankfurt, 26. Juli. Für 320 Mark Kohlweihlinge gefangen. Bis Samstag wurden an Kohlweihlingen rund 40 000 Stück abgeliefert, und da der Verband der Eisenbahn-Kleingärtner für 100 Stück 80 Pfennig zahlt, hat er bis jetzt die schöne Prämie von 320 Mark an Schüler und Schülerinnen verteilt. Was bei den einzelnen Gartenbaugruppen dieses Verbandes bis jetzt zur Ablieferung gelangt ist, steht noch nicht fest. Es dürfte aber nicht wenig sein. Von dem schönen Ferienverdienst der Kinder noch ein Beispiel: Zwei Jungen (Brüder) brachten in etwa drei Stunden 1200 Kohlweihlinge und erhielten hierfür 9,60 M.

* Frankfurt, 26. Juli. Nach Mitteilungen des Lebensmittelamtes trafen diese Woche hier die ersten Frühkartoffeln ein. Auf den Kopf kommt 1/2 Pfund zur Verteilung. Wenn die Nachricht des Amtes sich bewahrheitet, dann kommt der weitaus größte Teil der Bevölkerung nach neuem „Duldetum“ wieder in den Besitz von Kartoffeln. — Vom 4. August ab kommt für Frankfurt das Zusatzfleisch in Begfall. Die Stadt hat sich bereits an die Reichsgeldestelle um Mehrzuweisung von Mehl für den Fleischausfall gewendet. Für die Beschaffung von Fischen, Auslandsfleisch usw. veranschlagte die Stadt bisher für 5 Millionen Mark; verkauft wurde für 2 Millionen Mark, der Rest ist noch eingelagert.

* Frankfurt a. M., 26. Juli. Dem Wirt Eduard Goll von den „Drei-Hasen“ am Theaterplatz wurde wegen Unzuverlässigkeit im Gewerbebetrieb das Geschäft geschlossen. Auch er hat, wie sein Nachbar Hambiger vom „Zentralhotel“ erhebliche Mengen Fleisch aus „dunklen Quellen“ unter Ueberschreitung der Höchstpreise für seine Speisewirtschaft erworben.

* Marburg, 26. Juli. Vom Blitz getötet. Gestern Abend haben im Lahntal schwere Gewitter mehrfach Brände verursacht. Im Dorfe Lohra ist eine Frauenschwärmerin vom Blitz getötet worden.

* Schlächtern, 26. Juli. In einer behördlichen Anordnung wird für den Umfang des Kreises Schlächtern bestimmt, daß der Vierausschank in den Gast- und Schankwirtschaften an den Wochentagen erst abends 7 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen erst abends 8 Uhr stattfinden darf.

* Düsseldorf, 24. Juli. Schmetterlingsplage. Infolge der von der Stadtverwaltung ausgesetzten Belohnung von 1 Mark für je 100 eingefangene Kohlweihlinge wurden heute nachmittag auf dem Rathause 150 000 dieser schädlichen Tiere eingeliefert. Nach den Befundungen von Landwirten herrscht in diesem Sommer eine Schmetterlingsplage wie noch in keinem Jahre vorher.

Einträglicher Heiratschwindel.

Die Strafkammer in Frankfurt verurteilte den 44-jährigen Kaufmann Jürgen Adolphsen aus Hadersleben wegen fortgesetzten Heiratschwindels zu sechs Jahren Zuchthaus, 1500 Mark Geldstrafe und zehn Jahren Ehrverlust. Adolphsen hat seit 1913, nachdem er eben erst eine Zuchthausstrafe von vier Jahren und einem Monat, ebenfalls wegen Heiratschwindels, verbüßt hatte, nur vom Heiratschwindel gelebt. Unter wechselnden falschen Namen zog er durch die deutschen Großstädte und brandschatzte die heiratslustigen Damenwelt. Als Mittel zum Zweck diente die Heiratsanzeige, in der er sich als „Witwer mit einem Kind“ ausgab. Das klang so vertrauenswürdig und brachte glänzenden Erfolg. In 17 Städten, von denen einzelne wiederholt aufgesucht wurden, gingen 44 Mädchen und Witwen, die sich nach den Fesseln Hymens sehnnten, ins Netz. Adolphsen nahm ihnen je nach ihrem Vermögen Beträge von 50 bis 2000 M. ab. Meistens waren es Mädchen, die auf diese Weise ihre Existenz los wurden. Sobald Adolphsen das Geld hatte, verschwand er von der Bildfläche. Eine Witwe stiftete ihm 4000 M. Kriessanleihe und die goldene Uhr ihres im Felde gefallenen Mannes. Er verpfändete die Kriessanleihe für etwas über 2000 Mark und war dann wenigstens so ehrlich, der Witwe den Pfandschein zu schicken. Insgesamt haben die 44 „Bräute“ 23 500 Mark für ihn zusammengezahlt, so daß er ein „Einkommen“ von etwa 6000 Mark im Jahr hatte. Bei der Ausmessung der Strafe zog das Gericht in Rücksicht, daß der Angeklagte inzwischen an einem Lungenleiden erkrankt ist, sonst würde die Strafe noch viel höher ausgefallen sein.

Auslandsbutter fällt unter die Höchstpreisbestimmungen.

Ein Kölner Butterhändler hatte an der Grenze Butter zu 520 M. den Zentner eingekauft und die Ware mit geringem Nutzen weiter veräußert. Wegen Ueberschreitung des Höchstpreises verhängte das Schöffengericht 50 M. Geldbuße. Auf die Berufung des Angeklagten ermäßigte die Strafkammer das Urteil und setzte 20 M. Buße fest. Nunmehr legte der Angeklagte Revision ein und rügte in deren Begründung, daß die Strafkammer zwar angenommen, der Angeklagte habe in gutem Glauben gehandelt, Auslandsbutter falle nicht unter den Höchstpreis, aber es sei rechtsirrtümlich, wenn sie diesen guten Glauben als nicht strafausschließend ansehe. Das Oberlandesgericht vertrat aber die Ansicht, daß die Strafkammer die Ueberschreitung des Höchstpreises einwandfrei festgestellt habe. Die Angriffe der Revision richteten sich lediglich gegen die tatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters. Deshalb sei der Einspruch kostenfällig abzuweisen.

Dienst der Jugendkompanie 101 u. der Jugendkompanie der gewerblichen Fortbildungsschule, Oberlahnstein.

Sonntag, den 29. Juli, nachmittags 3 Uhr auf dem Schulhofe der Freiherr vom Stein-Schule: Exerzieren.

Montag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr auf dem Schulhofe der Freiherr vom Stein-Schule: Parlauf.

Weitere Übungen finden im Monat August nicht statt. Der Führer.

Rgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Rgl. Lehranstalt im Jahre 1917:

1. Ein Obstverwertungslehrgang für Männer und Hauswirtschaftslehre in der Zeit vom 30. Juli bis 19. August.
2. ein Obstverwertungslehrgang für Frauen in der Zeit vom 20. bis 25. August.

Die Lehrgänge beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, sodas die Teilnehmer Gelegenheit haben die verschiedenen Verwertungsbedingungen einzuprüfen.

Das Unterrichtsgeld beträgt für den Lehrgang zu 1: für Preußen 10 M., für Nichtpreußen 15 M.; für den Lehrgang zu 2: für Preußen 6 M., für Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten. Der Direktor.

